

Verschiedenes

Autor(en): **Hz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-285714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fellenbergstiftung in Bern. Das Verzeichniss der Mitglieder der F. weist deren 106 auf; das reine Vermögen beträgt 6600 Fr.; der Zweck ist Unterstützung armer Kinder.

N.B. Die Fellenbergstiftung wurde anlässlich des Jubiläums von 1871 gegründet und hat seit dieser Zeit, soviel wir wissen, wenig mehr von sich hören lassen. Wir wären für Uebermittlung eines Berichts dankbar.

IX. Verschiedenes.

Die Feier des hundertjährigen Todestages von G. E. Lessing (15. Febr. 1881) wurde an mehreren Orten der Schweiz unter Betheiligung höherer Schulanstalten begangen.

Zürich: Laut Beschluss des Erziehungsrathes werden vom 1. Januar 1881 an die Lehrmittel des Staatsverlags auch an Private und ausserkantonale Schulen zu denselben Preisen abgegeben, wie sie für zürch. Schulen festgesetzt sind, soweit noch in Kraft bestehende Verträge die Durchführung dieser Massregel zulassen.

Bern: Kurs im technischen Zeichnen für Lehrer, in Thun, abgeschlossen im Febr.

Uri: An Stelle des nach Muottathal gewählten Pfr. Dr. A. Schmid wird zum kantonalen Schulinspektor ernannt: Pfr. A. Furrer in Silenen.

Freiburg: Energisches Einschreiten der Erziehungsdirektion zu Gunsten der strikten Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in Beseitigung unfähiger Lehrer.

Solothurn: Lehrlingskurs für Uhrmacherei in Solothurn.

Laut Kantonsrathsbeschluss vom März 1881 wird auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen Staat und Stadt die Kaserne zur Aufnahme der Kantonsschule umgebaut.

Basel: Ausgestaltung der Zeichen- und Modellirschule der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigem zu einer umfassenden dreitheiligen Anstalt (a. Lehrlingsschule, b. Abend- und Sonntagsschule für Gesellen, c. Kunstgewerbeschule.)

St. Gallen: Abschluss des Kurses der St. Gallischen kantonalen Korbflechterschule (von wem errichtet?). In den Landbezirken Toggenburg und Rheinthale macht sich eine Bewegung behufs besserer Regulirung des Fortbildungsschulwesens mit der Tendenz auf Einführung des Obligatoriums geltend.

Aargau: Von allgemeinem Interesse ist die Frage einer allfälligen Reorganisation des kantonalen Lehrerseminars in Wettingen. Dabei werden besonders die Fragen baulicher Verbesserungen, richtiger Handhabung der Disziplin, Konviktsfrage, Verlegung der Anstalt nach Aarau oder Muri ventilirt. Das Ergebniss der sachbezüglichen Verhandlungen giebt unter dem Titel „Die Interpellation Heuberger“ das Aarg. Schulblatt Nr. 7. Ein Entscheid des kantonalen Obergerichts ist als Präcedenzfall für die

Anstellung und Verhältnisse des Lehrers von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Die Stadt Baden hatte vor 2 Jahren ihre Schulen reorganisirt und dabei einen Lehrer der Bezirksschule nicht wiedergewählt (ohne dass demselben als Lehrer oder Charakter hätten Vorwürfe gemacht werden können). Da im Aargau die Lehrer auf 6 Jahre angestellt werden und mit dem Zeitpunkt der Reorganisation erst das 5. Anstellungsjahr des Betreffenden zu Ende ging, brachte derselbe die Angelegenheit vor die Gerichte und das Obergericht entschied, dass ihm die Stadt Baden die Besoldung für das restirende 6. Jahr zu entrichten habe.

Thurgau: Im März: Fünfzigjähriges Lehrerjubiläum von Lehrer Wonlich in Hungerbühl bei Romanshorn. Fünfzigjähriges Lehrerjubiläum des resignirenden Prof. J. Sulzberger, Hilfslehrer und s. Z. Konviktvorsteher an der Kantonsschule.

* * *

Beim Rückblick auf vorstehende Uebersicht sehen wir unschwer, dass zur Vollständigkeit und Gleichmässigkeit noch Mancherlei mangelt. Doch sind nun die Grundlinien für solche Berichte gezogen. Indem wir unsern Korrespondenten für ihre freundliche Mitwirkung zu diesem 1. Berichte unsern wärmsten Dank abstatten, sprechen wir die frohe Hoffnung aus, dass durch die Fortsetzung ihrer freundlichen Bemühungen wie durch die Eingangs angedeuteten Verbesserungen innerhalb des Archivbureau, diese Quartalberichte Das mehr und mehr zu leisten im Stande sein werden, was ihnen als Idee zu Grunde liegt: *ein einheitliches und übersichtliches Repertorium für die zeitgenössische Schulgeschichte unsers Gesamtvaterlandes zu bilden.* Archivbureau (Hz).

Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung.

Insekten.

Vortrag von Hrn. Lehrer Wolfensberger

in der Aula des Fraumünsterschulhauses am 19. Februar 1881.

Es war wol die Erinnerung an einzelne glänzende Vorträge aus dem Munde bewährter Fachleute, die dem Herrn W. einleitend die Bitte an die Anwesenden in den Mund legte, auch einmal einen „Laien“ anhören zu wollen. Eine allzubescheidene Aeusserung, wie sie eben von Seite dieses schlichten Mannes nicht anders zu erwarten war. Herr W. hätte derselben kaum bedurft. Bekundete er doch eine Beherrschung des Stoffes, wie man sie sonst nur bei sogenannten Fachmännern zu finden gewohnt ist.

Es kann hier nicht der Platz sein, den vom Vortragenden berührten Stoff wiederzugeben. Selbst eine nur ganz skizzenhafte Reproduktion desselben müsste zu viel Raum in Anspruch nehmen. Bot sich doch der Materie so viel — wir möchten eher sagen zu viel! Es wiederholte sich hier ganz deutlich